

Dieses Dokument stellt einen Auszug aus dem Jahresbericht des Lloyd Fonds - Green Dividend World dar und sollte im Zusammenhang mit dem Jahresbericht gelesen werden. Sofern die Sprachfassungen des Jahresberichts und dieses Dokuments an irgendeiner Stelle voneinander abweichen, ist die Fassung des Jahresberichts maßgeblich.

Sonstige Information – nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst

ANHANG

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Lloyd Fonds - Green Dividend World

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900KR456P8P5J0D98

Nachhaltiges Investitionsziel

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 98,30 %

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 1,00 %

Nein

Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___ % an nachhaltigen Investitionen

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Dieser Fonds strebte nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikel 9 der Offenlegungsverordnung an.

Der Fonds strebte als nachhaltiges Investitionsziel zur Realisierung der „Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen“ (Sustainable Development Goals - SDGs) beizutragen. Der Fonds legte dabei einen Schwerpunkt auf investierbare ökologische Unterziele wie Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Zudem strebte der Fonds an, die THG-Intensität der Investitionen über die Zeit deutlich zu senken, um mit dem Pariser Klimaabkommen im Einklang zu stehen.

Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten war überwiegend in die Einzeltitelanalyse integriert. Jeder einzelne Portfoliotitel musste einen positiven Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer ökologischer Ziele, abgeleitet aus den 17 UN Sustainable Development Goals (SDGs), leisten. Dabei wurden in einem mehrstufigen Prozess aus insgesamt 169 Unterzielen diejenigen definiert, die einen ökologischen Hintergrund haben und investierbar sind. Daraus ergaben sich 30 relevante Unterziele aus 10 SDGs (SDG 2, SDG 3, SDG 6, SDG 7, SDG 8, SDG 9, SDG 11, SDG 12, SDG 13, SDG 14, SDG 15). Durch seinen integrierten Ansatz selektierte der Fonds vornehmlich Unternehmen, die mit der Weiterentwicklung ihrer Geschäftsmodelle (Übergangsaktivitäten) den ökologisch notwendigen Strukturwandel der Wirtschaft mitgestalten. Umgekehrt konnten so Risiken aus Investitionen in nicht anpassungsfähigen oder anpassungswilligen Unternehmen vermieden werden.

Die investierbaren Unternehmen, die im Fonds mit Blick auf diese Umweltkategorien Berücksichtigung fanden, ließen sich nach drei möglichen Handlungsfeldern klassifizieren:

- i. Pure Play (Reines Geschäftsmodell)
- ii. Enabling (Ermöglichung)
- iii. Transformation (Übergangsaktivitäten)

Im ersten Handlungsfeld, Pure Play, wurden Unternehmen berücksichtigt, deren originäres Geschäftsmodell schon überwiegend nachhaltig ist. Hierzu zählen beispielsweise Unternehmen, die über ihre Produkt- oder Dienstleistungspalette in starkem Maße zur Erreichung (mindestens) eines der SDG-Unterziele beitragen. Beispiel wäre ein Unternehmen das Wind- oder Solarparks betreibt, um "grünen" Strom zu erzeugen. Im zweiten Handlungsfeld bewegen sich Unternehmen, die mit ihren Produkten oder Produktionsverfahren anderen Unternehmen oder Konsumenten ermöglichen ihren ökologischen Fußabdruck zu verbessern und so einen positiven Beitrag zu den SDG-Unterzielen zu leisten. Enabler sind beispielsweise Unternehmen, die CO₂-reduzierte Baustoffe herstellen oder Komponenten produzieren, die beim Einsatz zu einer Reduktion von Treibhausgasen beitragen. Im dritten Handlungsfeld, Transformation, befinden sich Unternehmen, welche ein klassisches Geschäftsmodell aufweisen, dieses aber aktiv zum Besseren wandeln, um so einen positiven Beitrag zu den UN SDGs und dem Pariser Klimaabkommen zu leisten.

Es ist wichtig, einen glaubhaften Transformationspfad mit konkreten Umsetzungsplänen der Unternehmen zu identifizieren. Dabei gilt grundsätzlich: je ambitionierter die Zielsetzung und je schneller die Zielerreichung sind, umso höher ist die Wertung für das Unternehmen in der Analyse des Investmentteams. Zudem wird die Relevanz der Ziele geprüft. Es wurde angestrebt, über den Investitionszeitraum die SDG-Beiträge der Unternehmen, beispielsweise die Reduktion der Treibhausgasintensität gegenüber verschiedenen Benchmarks, um die Wirkung zu messen und zu beurteilen. So kann die Verfolgung der Transformationspfade überprüft werden. Je nach Branche und Unternehmen werden dabei unterschiedliche, teilweise mehrere Transformationspfade verfolgt. Folgende Kenngrößen/Indikatoren können u. a. mit den SDG-Unterzielen verknüpft werden: CO₂-Emissionen (Scope 1, 2 & 3), Treibhausgasintensität, Klimaziele, Anteil erneuerbarer Energien, Wasserverbrauch,

Müllaufkommen, -vermeidung bzw. Reduktion, Recyclingquote, Erhöhung der Energieeffizienz (Entwicklung Stromverbrauch zu Umsatz), Rohstoff-, Materialverbrauch, Anteil nachhaltig bezogener Rohstoffe, Anteil relevanter Zertifizierungen, Förderung von Biodiversität. Tendenziell veröffentlichten eher die großen Unternehmen regelmäßig entsprechende Daten. Neben den positiven Beiträgen, die ein Unternehmen leisten kann, wurden aber kontroverse Aktivitäten, die eine negative Wirkung haben können (DNSH-Prinzip: „do no significant harm“), nicht außer Acht gelassen. Falls diese unter ökologischen, sozialen oder die Unternehmensführung betreffenden Gesichtspunkten so schwerwiegend waren, dass die erwarteten positiven Beiträge eines Unternehmens durch diese aufgehoben wurden, galt das Unternehmen als nicht investierbar.

Eines der Ziele des Fonds war die Reduzierung der Treibhausgasemissionen.

Der Fonds wandte tätigkeitsbezogene Ausschlüsse an. Unternehmen mit den folgenden Aktivitäten wurden ausgeschlossen:

- Tabak (Produktion) > 5,00 % Umsatzerlöse
- Glücksspiel (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 5,00 % Umsatzerlöse
- Pelzen (Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 5,00 % Umsatzerlöse
- Gentechnik (Produktion) > 5,00 % Umsatzerlöse
- GMO (Genetically Modified Organism - Gentechnisch veränderte Organismen) (Produktion) > 5,00 % Umsatzerlöse
- Forschung an menschlichen Embryonen (Produktion) > 5,00 % Umsatzerlöse
- Atom-/Kernenergie > 5,00 % Umsatzerlöse
- Atomwaffen (Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- konventionelle Waffen (Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 5,00 % Umsatzerlöse
- unkonventionelle Waffen (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 0 % Umsatzerlöse
- Kohle (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, Nachgelagerte Tätigkeiten) > 5,00 % Umsatzerlöse
- Gas (Vorgelagerte Tätigkeiten) > 5,00 % Umsatzerlöse
- Öl (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion) > 5,00 % Umsatzerlöse

Der Fonds wandte normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact, OECD-Leitsätze und ILO Standards (International Labour Organization) an.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Alle Nachhaltigkeitsindikatoren des Fonds, die zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds dienen, wurden im Bezugszeitraum eingehalten. Die Einhaltung der ökologischen und/oder sozialen Kriterien für die Selektion der Vermögensgegenstände wurde vor sowie nach Erwerb geprüft.

Eine ausführliche Auflistung der Kriterien, die zum Ausschluss der Unternehmen, Staaten und/oder Zielfonds geführt haben, ist im vorherigen Abschnitt „Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?“ zu finden.

Darüber hinaus berücksichtigte der Fonds verbindlich folgende Nachhaltigkeitsfaktoren in seiner Strategie und legt die nachteiligen Auswirkungen zu diesen offen:

- THG-Emissionen 695,4538
(Messgröße: Scope 1 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

- THG-Emissionen 402,3282
(Messgröße: Scope 2 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- THG-Emissionen 6243,7581
(Messgröße: Scope 3 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- THG-Emissionen 1097,7820
(Messgröße: Scope 1 und 2 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- THG-Emissionen 7319,1839
(Messgröße: Scope 1, 2 und 3 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- CO2-Fußabdruck 18,8160
(Messgröße: CO2-Fußabdruck Scope 1 und 2, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- CO2-Fußabdruck 125,7880
(Messgröße: CO2-Fußabdruck Scope 1, 2 und 3, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird 500,0543
(Messgröße: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1 und 2, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird 500,0543
(Messgröße: THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird Scope 1, 2 und 3, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind 3,99%
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind)
- Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen 56,72%
(Messgröße: Anteil des Energieverbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)
- Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen 56,72%
(Messgröße: Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren -n.a.
(Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE A)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren - n.a.
(Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE B)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren 0,1318
(Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE C)

- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren 1,9729
(Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE D)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren 0,3675
(Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE E)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren 0,0300
(Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE F)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren - n.a.
(Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE G)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren 1,6564
(Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE H)
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren 0,2686
(Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren NACE L)
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken 9,87%
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken)
- Emissionen in Wasser – n.a.
(Messgröße: Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle 0,1275
(Messgröße: Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen 0,00%
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren)
- Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen 0,00%
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben)

- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle 11,77%
(Messgröße: Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen 38,69%
(Messgröße: Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane)
- Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) 0,00%
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind)
- Emissionen von anorganischen Schadstoffen - n.a.
(Messgröße: Tonnen Äquivalent anorganischer Schadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Emissionen von Luftschadstoffen - n.a.
(Messgröße: Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Emissionen ozonabbauender Stoffe - n.a.
(Messgröße: Tonnen Äquivalent ozonabbauender Stoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen 23,37%
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen)
- Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen Öl - n.a., Gas - 1,82%, Kohle – n.a.
(Messgröße: Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen)
- Durchschnittlicher Wasserverbrauch (in Kubikmetern) der Unternehmen, in die investiert wird, pro einer Million EUR Umsatz 0,3115
- Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz des von den Unternehmen, in die investiert wird, zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers 0,0000
- Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen 33,24%
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen)
- Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress 0,00%
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen)
- Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren 35,04%

(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Land-nutzungs-/Landwirtschaftsverfahren)

- Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere 74,72%
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere)
- Anteil nicht verwerteter Abfälle 0,9862
(Messgröße: Tonnen nicht verwerteter Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)
- Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete 6,45%
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt)
- Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden 6,71%
- Entwaldung 67,43%
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung)
- Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen - n.a.
(Messgröße: Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird)
- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung 2,04%
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben)
- Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung 0,00%
(Messgröße: Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden)
- Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften 3,0000
(Messgröße: Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird).

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren			
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird			
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN			
1. THG-Emissionen	Scope 1 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	695,4538	1210,1368
	Scope 2 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	402,3282	345,7602
	Scope 3 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	6243,7581	7231,8713
	Scope 1 und 2 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	1097,7820	1555,8970
	Messgröße: Scope 1, 2 und 3 Treibhausgasemissionen, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	7319,1839	8780,7759
2. CO2-Fußabdruck	CO2-Fußabdruck Scope 1 und 2, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	18,8160	27,0438
	CO2-Fußabdruck Scope 1, 2 und 3, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	125,7880	151,9883
3. THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	Scope 1 und 2, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	500,0543	530,0111
	Scope 1, 2 und 3, Berechnung siehe Anhang I der Offenlegungsverordnung	500,0543	530,0111
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	3,99%	3,94%
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energie verbrauchs der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	56,72%	63,27%
	Anteil der Energie erzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	56,72%	63,27%

6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren (Messgröße: Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren)	klimaintensive Sektoren NACE A	n.a.	n.a.
	klimaintensive Sektoren NACE B	n.a.	n.a.
	klimaintensive Sektoren NACE C	0,1318	0,1191
	klimaintensive Sektoren NACE D	1,9729	8,1140
	klimaintensive Sektoren NACE E	0,3675	0,6200
	klimaintensive Sektoren NACE F	0,0300	0,0225
	klimaintensive Sektoren NACE G	n.a.	n.a.
	klimaintensive Sektoren NACE H	1,6564	1,9600
	klimaintensive Sektoren NACE L	0,2686	n.a.
7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	9,87%	0,00%
8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	n.a.	n.a.
9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,1275	0,1216
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG			
10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0,00%	0,00%
11. Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,00%	24,70%
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	11,77%	8,12%
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	38,69%	38,22%

14. Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00%	0,00%
Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren			
Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird			
Emissionen	1. Emissionen von anorganischen Schadstoffen (Tonnen Äquivalent anorganischer Schadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)	n.a.	n.a.
	2. Emissionen von Luftschadstoffen (Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)	n.a.	n.a.
	3. Emissionen ozonabbauender Stoffe (Tonnen Äquivalent ozonabbauender Stoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)	n.a.	n.a.
	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen)	23,37%	5,24%
Energieeffizienz	5. Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht		
	Öl	n.a.	n.a.
	Gas	1,82%	13,80%
	Kohle	n.a.	3,16%
Wasser, Abfall und Materialemissionen	6. Wasserverbrauch und Recycling		
	Durchschnittlicher Wasserverbrauch (in Kubikmetern) der Unternehmen, in die investiert wird, pro einer Million EUR Umsatz	0,3115	0,0003
	Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz des von den Unternehmen, in die investiert wird, zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers	0,0000	0,0000
	7. Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen)	33,24%	20,71%
Wasser, Abfall und Materialemissionen	8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen)	0,00%	0,00%

	11. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren)	35,04%	46,83%
	12. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere)	74,72%	65,04%
	13. Anteil nicht verwerteter Abfälle (Tonnen nicht verwerteter Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt)	0,9862	0,2883
	14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete		
	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt	6,45%	9,08%
	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden	6,71%	2,57%
	15. Entwaldung (Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung)	67,43%	78,21%

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2024	Auswirkungen 2023
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird			
	14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen (Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird)	n.a.	0,0000
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben)	2,04%	0,25%

	16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden)	0,00%	1,38%
	17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften (Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird)	3,0000	3,0000

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?**

Bei Anlageentscheidungen des Investmentfonds wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts oder PAIs) berücksichtigt. Hierzu wurden systematische Verfahrensweisen zur Messung und Bewertung sowie die Risikoreduktion im Anlageentscheidungsprozess genutzt.

Die PAIs waren weitgehend in den Einzeltitelanalysen enthalten. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds wurde die Reduzierung der Treibhausgasemissionen verfolgt und eine Ausrichtung des Portfolios auf das Pariser Abkommen angestrebt. Ein besonderes Augenmerk liegt auf die folgenden PAIs: Nr. 1-4 (THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, THG-Intensität), Nr. 19 (Verstöße gegen UNGC und OECD), Nr. 14 (kontroverse Waffen). Der Fonds strebte an, dauerhaft im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen zu sein, indem in Unternehmen investiert wurde, die sich ambitionierte Klimaziele setzen bzw. bereits gesetzt haben

Darüber hinaus hat der Fonds in seiner Anlagestrategie weitreichenden Ausschlüsse implementiert, die jeweils dazu beitragen, das von vornherein Geschäftsmodelle mit negativen Auswirkungen ausgeschlossen bzw. stark begrenzt wurden. Alle Investitionen wurden im Hinblick auf Kontroversen überprüft, zu denen u. a. Herstellung konventioneller und kontroverser Waffen, Stromerzeugung durch Atomkraft, Kohle, Erdöl, Tabakproduktion gehörten. Dies beinhaltete eine breite Palette von Indikatoren, die analysiert und überwacht wurden und wenn einer dieser Faktoren erhebliche ökologische und/oder soziale Auswirkungen hatte, floss dies in die Endbewertung des Unternehmens ein. Darüber hinaus wurden die Titel im Portfolio regelmäßig auf die Einhaltung des Union Global Compact (UNGC) überprüft. Die Indikatoren für die negativen Auswirkungen waren in den Einzeltitelanalysen enthalten.

---*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei Anlageentscheidungen des Fonds wurden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principal Adverse Impacts bzw. PAIs) berücksichtigt.

Die PAIs waren weitgehend in den Einzeltitelanalysen enthalten. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds wurde die Reduzierung der Treibhausgasemissionen verfolgt und eine Ausrichtung des Portfolios auf das Pariser Abkommen angestrebt. Der Fonds strebte an, dauerhaft im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen zu sein, indem er aktiv in Unternehmen investiert, die sich ambitionierte Klimaziele setzen bzw. bereits gesetzt haben. Dies bedeutet, dass der CO₂-Transitionsplan jedes Unternehmens in Betracht gezogen wurde. Der Übergang zur Nutzung erneuerbarer Energien wurde positiv gesehen und als Teil unserer Bewertung und der allgemeinen Reduzierung des Energiebedarfs erfasst. Darüber hinaus wurde im Rahmen der Ausschlusskriterien nicht in Unternehmen mit einem Umsatzanteil von über 5 % an fossilen Energieträgern investiert. Der Fonds prüfte auch, ob die potenziellen Unternehmen eine Biodiversitätspolitik verfolgen und wie diese umgesetzt wurde. Nicht zuletzt wurde verfolgt wie das Unternehmen seine Abfälle (sowohl gefährliche als auch ungefährliche) behandelt und ob das Abfallvolumen abnimmt. Bei Branchen mit besonders hohen Wasseremissionen wurde die Filtrationspolitik überprüft und die Entwicklung des Volumens der Wasseremissionen berücksichtigt.

Wenn ein Unternehmen in bestimmte kontroverse Aktivitäten involviert, war z. B. konventionelle und kontroverse Waffen oder Nichteinhaltung der UNGC-Richtlinien, wurde es automatisch nicht als investierbar angesehen. Es wurde auch überprüft, ob die Unternehmen UNGC-Unterzeichner sind. Darüber hinaus wurde die Entwicklung anderer sozialer Aspekte (z. B. geschlechtsspezifisches Lohngefälle, Frauen im Vorstand) verfolgt und berücksichtigt.

---*Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Der Fonds investierte in keine Unternehmen, bei denen schwere Verstöße gegen UNGC vorliegen (ohne positive Perspektive). Dies beinhaltete auch die Berücksichtigung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Alle Positionen wurden regelmäßig auf ihre Einhaltung der UNGC-Richtlinien überprüft. Darüber hinaus wurde für jedes Zielunternehmen vor der Investition auch eine umfassende Kontroversenanalyse durchgeführt. Dabei wurden verschiedene Gerichtsverfahren, Anschuldigungen und Kritiken von verschiedenen Stakeholdern berücksichtigt und deren Relevanz und Schweregrad bewertet. Da sich der Fonds auf die Transformation der Unternehmen fokussiert, wurde überprüft, wie die Gesellschaften mit den entdeckten Problemen umgehen.

Darüber hinaus wurde in keine Emittenten investiert, deren Unternehmenspolitik sich nicht zu den Mindeststandards der International Labour Organisation (ILO) bezüglich Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Vereinigungsfreiheit und Diskriminierung oder nachweislich systematischer Verstoß dagegen bekannt haben.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Indikatoren für die negativen Auswirkungen waren in den Einzeltitelanalysen enthalten und ein besonderes Augenmerk lag auf den PAIs Nr. 1-4 (THG-Emissionen, CO₂-Fußabdruck, THG- Intensität), Nr. 19 (Verstöße gegen UNGC und OECD) und Nr. 14 (kontroverse Waffen).



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Der größte Anteil der im Berichtszeitraum getätigten Investitionen (Hauptinvestitionen) berücksichtigt jeweils die Investitionen in den jeweiligen Quartalen. Aus diesen werden dann die 15 größten Investitionen im Durchschnitt ermittelt und hier dargestellt.

Die Sektoren werden bei Aktien auf erster Ebene der MSCI-Stammdatenlieferungen, bei Renten auf der Ebene der Industriesektoren nach Bloomberg ausgewiesen. Eine Zuteilung in MSCI-Sektoren von Fondsanteilen ist nicht vollumfänglich gegeben.

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Taiwan Semiconduct.Manufact.Co Reg.Shs (Spons.ADRs)/5 TA 10	Information Technology	5,15	Taiwan
Novo Nordisk A/S	Health Care	4,62	Dänemark
Merck & Co. Inc. Registered Shares DL-,01	Health Care	4,37	USA
Microsoft Corp. Registered Shares DL-,00000625	Information Technology	4,21	USA
AstraZeneca PLC Registered Shares DL -,25	Health Care	4,17	Großbritannien
Hannover Rück SE Namens-Aktien o.N.	Financials	3,93	Bundesrep. Deutschland
NOS, SGPS, S.A. Açções Nom. EO 1,66	Communication Services	3,75	Portugal
Mastercard Inc. Registered Shares A DL -,0001	Financials	3,48	USA
Church & Dwight Co. Inc. Registered Shares DL 1	Consumer Staples	3,48	USA
Reckitt Benckiser Group Registered Shares LS -,10	Consumer Staples	2,86	Großbritannien
Kerry Group PLC Registered Shares A EO -,125	Consumer Staples	2,81	Irland
BCE Inc. Registered Shares new o.N.	Communication Services	2,75	Canada
EDP Renováveis S.A. Acciones Port. EO 5	Utilities	2,70	Spanien
Procter & Gamble Co., The Registered Shares o.N.	Consumer Staples	2,67	USA
GSK PLC Registered Shares LS-,3125	Health Care	2,55	Großbritannien

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** Investitionen entfiel, die im Bezugszeitraum mit dem Finanzprodukt getätigten wurden: **01.10.2023 – 30.09.2024**



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen (nicht zu verwechseln mit nachhaltigen Investitionen) sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen.

Die Überwachung der Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds erfolgt durch das Ausschließen von Investitionen laut einer fondsspezifischen Ausschlussliste (Negativliste).

Der Fonds war zum Geschäftsjahresende am 30.09.2024 zu 100,00% nachhaltigkeitsbezogen in Bezug auf die Anlagen laut Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds investiert. Der Prozentsatz weist den Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investments am Wertpapiervermögen aus.

● **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

Der Fonds war zum Geschäftsjahresende am 30.09.2024 zu 98,30% in Aktien investiert. Die anderen Investitionen waren liquide Mittel.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

● **In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?**

Der Fonds investierte zum Geschäftsjahresende am 30.09.2024 bei Aktien hauptsächlich in die Sektoren

- Information Technology 22,21 %,
- Consumer Staples 17,31 %,
- Health Care 14,42%,
- Industrials 12,10 % und
- Communication Services 10,85 %.

Der Anteil der Investitionen während des Berichtszeitraums in Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates¹⁷ erzielen, lag bei 3,99%.

● **Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?**

Ja:

In fossiles Gas

In Kernenergie

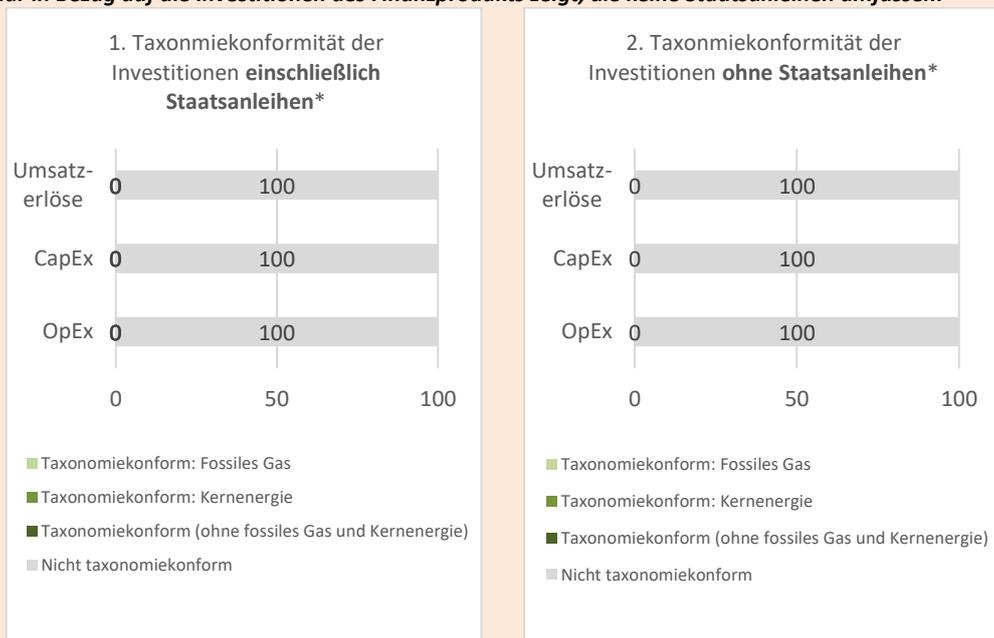
Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Dieser Fonds verpflichtet sich derzeit nicht zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die als Ermöglichende- bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Da nachhaltige Investitionen sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Anteilen für ökologisch nachhaltige, nicht Taxonomiekonforme Investitionen einerseits und soziale Investitionen andererseits im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds lag zum Geschäftsjahresende am 30.09.2024 bei 98,30%.

Der Mindestanteil der getätigten nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel war 80,0%.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Da nachhaltige Investitionen sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, ist die Festlegung von spezifischen Anteilen für ökologisch nachhaltige, nicht Taxonomiekonforme Investitionen einerseits und soziale Investitionen andererseits im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Fonds lag zum Geschäftsjahresende am 30.09.2024 bei 98,30%.

Der Mindestanteil der getätigten nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel war 1,00%.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „nicht nachhaltige Investitionen“ fielen die Barmittel des Fonds, welche zur Liquiditätssteuerung eingesetzt werden.

Für "Nicht nachhaltige Investitionen", die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, gab es keine bindenden Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Dies ist auch durch die Natur der Vermögensgegenstände bedingt, bei denen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts keine gesetzlichen Anforderungen oder marktüblichen Verfahren existieren, wie man bei solchen Vermögensgegenständen einen ökologischen und/oder sozialen Mindestschutz umsetzen kann.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft wurde in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übte die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten war für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legte ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyseleitlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zog die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kamen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangten vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wurde.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wurden daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergriffen haben. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.